#### Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode Tagung 1952/53

## Beilage 3956

#### Antrag

Betreff:

Bereitstellung von Zuschüssen für gemeindliche Schulgebäude

Der Landtag wolle beschließen:

Im Haushalt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird ein eigener Titel zur Bezuschussung von gemeindlichen Schulgebäuden für staatliche höhere Schulen eingefügt. Von dem hierzu vorgesehenen Betrag werden 100 000 DM der Stadt Hersbruck zum Ausbau der staatlichen Oberrealschule zur Verfügung gestellt.

München, den 12. März 1953

Euerl (CSU)

### Beilage 3957

#### Antrag

Betreff: Erhaltung der Selbständigkeit des Bayer. Rundfunks

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund mit Nachdruck dahin zu wirken, daß für die bisherige Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Bayerischen Rundfunks in vollem Umfange Gewähr gegeben ist. Es ist weiterhin mit den Regierungen der übrigen Bundesländer Fühlung aufzunehmen, um zu prüfen, welche gemeinsame Aufgaben auf dem Gebiete des Rundfunks durch Ländervereinbarungen oder durch vertragliche Vereinbarungen der Rundfunkanstalten untereinander geregelt werden können.

München, den 13. März 1953

Lang, Dr. Lippert (beide BP)

#### Berichtigung

zur Beilage 3955

In der Anlage (Seite 4) "Wohnungsgeldzuschuß" unter a) Ortsklasse A, Spalte Tarifklasse II ist die Zahl "1822" zu ersetzen durch "1872".

## Beilage 3958

### Interpellation

Betreff:

Versendung von Gemälden aus der Alten Pinakothek

Ist die bayerische Staatsregierung bereit, von der Versendung wertvollster Gemälde aus den Beständen der Alten Pinakothek wegen deren Kostbarkeit und Gefährdung Abstand zu nehmen?

München, den 16. März 1953

**Dr. Lippert**und Fraktion (BP)

# Beilage 3959

### Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Anderung der Dienststrafordnung (Beilage 3914)

Berichterstatter: Dr. Rass

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß § 3 folgende Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

München, den 12. März 1953

Der Vorsitzende: Stock

# Beilage 3960

#### Bericht

des

Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Unschädlichkeitszeugnis, des Ödlandgesetzes und des Gesetzes über die Erschließung von Baugelände (Beilage 3916)

Berichterstatter: Kunath

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung mit der Maßgabe, daß § 4 folgende Fassung erhält:

Das Gesetz tritt am 1. April 1953 in Kraft.

München, den 12. März 1953

Der Vorsitzende: Stock